



SITZUNGSVORLAGE
B 2018/610/4163

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 30.10.2018

Brandner, Joseph

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	22.11.2018
Rat	Entscheidung	17.12.2018

Parkplatz für den Friedhof in Sünninghausen

A) Einleitungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

C) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 140 "Parkplatz Friedhof Sünninghausen" der Stadt Oelde

D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

A) Einleitungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das Verfahren zur 34. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche südlich des Friedhofes in Sünninghausen als „Verkehrsfläche – Zweckbestimmung öffentlicher Parkplatz“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ermöglichung der benötigten Stellflächen sowie des Bebauungsplanes Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

C) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 140 "Parkplatz Friedhof Sünninghausen" der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung

Bebauungsplan Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ der Stadt Oelde.

Städtebauliches Ziel ist die Festsetzung einer „Verkehrsfläche – Zweckbestimmung öffentlicher Parkplatz“ südlich des Sünninghausener Friedhofes, östlich des dortigen Sportplatzes. Das Plangebiet umfasst eine Größe von etwa 3.000 m².

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sollen artenschutzrechtliche Aspekte ebenso betrachtet werden wie sonstige Belange der Umwelt.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan (siehe Anlage 2) zu entnehmen.

D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Verfahren werden gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt

Die Beschlüsse zu A) bis D) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Durch die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung einer Stellplatzanlage auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche

geschaffen werden. Die Stellplatzanlage soll neben den Besuchern des Friedhofes insbesondere auch Besuchern der angrenzenden Sportanlagen zugutekommen. Es ist die Anlage von etwa 35 Stellplätzen vorgesehen, die Erschließung soll von Osten, durch eine Anbindung an die Straße Nordkamp, erfolgen. Die Anlage der Stellplätze in naturnaher Bauweise ist im westlichen Bereich des Plangebietes vorgesehen. Das Plangebiet umfasst eine Größe von etwa 3.000 m². Eine Planskizze ist als Anlage 3 der Vorlage beigefügt.

Aufgrund der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche sowie des Bewuchses mit Laubbäumen (Eichen) wurde die Fläche bereits frühzeitig einer artenschutzrechtlichen Begutachtung unterzogen. Eine Betroffenheit planungsrelevanter Vogelarten ist – so ein erstes Zwischenergebnis – nicht erkennbar. Die Auswirkungen auf weitere umweltbezogene Schutzgüter sollen im zu erstellenden Umweltbericht thematisiert werden. Die vorhandenen Laubbäume sollen erhalten bleiben.

Das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 betrieben werden. Um der Nachfrage nach Stellplätzen möglichst bald begegnen zu können, sollen die erforderlichen Bauleitplanverfahren bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit den entsprechenden Aufstellungsbeschlüssen und Beschlüssen zur frühzeitigen Beteiligung gefasst werden.

Anlage(n)

Anlage 1: Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage 2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“

Anlage 3: Planskizze Parkplatz Friedhof Sünninghausen